

## CH-LINK

Um den **wissenschaftlichen Kontakt** zwischen den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit Instituten und Labors der Schweizerischen Universitäten und Hochschulen zu fördern, schafft der SNF die Möglichkeit, innerhalb eines Stipendienjahres die Finanzierung eines Aufenthaltes in der Schweiz zu beantragen.

Diese Aktion richtet sich an alle fortgeschrittenen Stipendiatinnen und Stipendiaten des SNF und der SSMBS.

### Bedingungen

- Durchführen eines Seminars (oder ähnliches) an einem Institut oder in einem Labor einer Schweizerischen Universität oder Hochschule;
- Die Stipendiatin/der Stipendiat füllt ein Formular mit administrativen Fragen zum Stipendium, der Organisation des Auslandsaufenthaltes und zur Zeit nach dem Stipendium aus. Auf Wunsch der Stipendiatin/des Stipendiaten kann dies in einem Gespräch mit Vertretern des SNF erfolgen;
- Der Aufenthalt in der Schweiz kann frühestens neun Monate nach Stipendienbeginn erfolgen. Stipendiatinnen und Stipendiaten eines einjährigen Stipendiums werden nur unterstützt, wenn sie bereits unmittelbar vor dem SNF-Stipendium während sechs Monaten im Ausland waren;
- Der Aufenthalt darf nicht länger als zwei Wochen dauern.

### Finanzielles

Um einen Beitrag an die bei der Aktion entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten zu leisten, bezahlt der SNF nach erfolgtem Aufenthalt in der Schweiz einen Pauschalbetrag aus. Der Betrag variiert je nach Forschungsort während dem Stipendium und kann auf Anfrage vom SNF mitgeteilt werden. Dieser Beitrag ist nicht abrechnungspflichtig.

### Antrag

Der Antrag muss ca. sechs Wochen vor dem Aufenthalt in der Schweiz per E-Mail beim SNF eingereicht werden.

Er enthält eine Begründung mit allen notwendigen Informationen über das Ziel des Aufenthaltes und das Arbeitsprogramm in der Schweiz.

Damit die Kosten übernommen werden, muss das Gesuch mindestens zwei Wochen vor Aufenthaltsbeginn vom SNF genehmigt werden.